



Plattform «Zivilgesellschaft
in Asyl-Bundeszentren»

Plateforme «Société civile dans
les centres fédéraux d'asile»

Piattaforma «Società civile nei centri della
Confederazione per richiedenti l'asilo»

Offener Brief

Ein trauriges Déjà-vu - Missstände in Bundesasylzentren und der Umgang damit

Bern, 15. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrter Herr Staatssekretär Gattiker

Die aktuellen Enthüllungen rund um Gewaltvorfälle in Bundesasylzentren erschüttern – und wecken Erinnerungen an das Jahr 2012. Ein Blick in die Vergangenheit belegt, dass es sich bei den jetzigen Vorkommnissen nicht um tragische Einzelfälle, sondern um die Folgen von systemischen Problemen handelt. Vor knapp zehn Jahren hat man es offensichtlich verpasst, die problematischen Strukturen in Bundesasylzentren anzupassen – jetzt ist es höchste Zeit!

Nachdem zivilgesellschaftliche Akteur*innen (Asylnetz Luzern, Amnesty International) im Jahr 2012 in der Bundesunterkunft Eigenthal LU verschiedene Missstände aufgedeckt hatten, wurde im Nationalrat auf die verheerende Situation im Zentrum aufmerksam gemacht (Geschäft 12.5360). Die damalige Justizministerin Simonetta Sommaruga wies die Vorwürfe entschieden zurück:

«Der Bundesrat legt grossen Wert auf eine sorgfältige Vorbereitung und einen sicheren und menschenwürdigen Betrieb der Bundesasylzentren. Ich kann die Beschwerden betreffend die Asylunterkunft Eigenthal nicht bestätigen. (...) Von den rund zwanzig Familien gibt es keine Klagen. Die Klagen stammen ausschliesslich von einer einzigen Familie.»

Zwei Monate später ruderte das Bundesamt für Migration BFM (heute Staatssekretariat für Migration SEM) aber zurück und schrieb in der Medienmitteilung vom 20. November 2012:

«Die im September 2012 erhobenen Vorwürfe, wonach Asylsuchende in der Bundesunterkunft Eigenthal (LU) unkorrekt betreut worden seien, haben sich zum Teil bestätigt. Zu diesem Ergebnis kommt die Schweizerische Flüchtlingshilfe, welche die Vorfälle im Auftrag der ORS abklärte. Die Firma ORS, die für die Betreuung der Asylsuchenden verantwortlich ist, hat gegen einzelne Auflagen des Bundesamts für Migration (BFM) verstossen. Die Abklärungen ergaben weiter, dass das BFM die Arbeit der ORS im Zentrum Eigenthal zu wenig systematisch kontrollierte.»

Bemerkenswert ist, dass damals nicht der Bund - welcher die Verantwortung für die Asylsuchenden in der Unterkunft trug - eine unabhängige Untersuchung einleitete, sondern das private, vom Bund mandatierte Unternehmen ORS Service AG. Bemerkenswert ist zudem, dass in der Unterkunft Eigenthal offensichtlich Missstände herrschten, Justizministerin Sommaruga aber kurz vorher noch offiziell kommunizierte, dass es keinen Anlass für Beschwerden gäbe. Wie konnte dies geschehen? Hierzu liefert die gleiche Medienmitteilung folgende Rechtfertigung:

«Das Fazit der Abklärungen der SFH liegt dem Bundesamt für Migration seit dem 14. November 2012 vor. Vorherige Äusserungen des Bundes basierten auf den damals vorliegenden Stellungnahmen der Leistungserbringer.»

Die Beanstandungen durch den Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH wogen schwer. Unter anderem wurde die medizinische Versorgung als unzureichend, die Ernährung als nicht ausreichend auf die Bedürfnisse von Kleinkindern abgestimmt und die Grundversorgung mit Bekleidung als ungenügend eingestuft. Zudem gab es zahlreiche Zeugnisse für ein unangemessenes Verhalten der ORS-Leitungsperson. Als unzureichend wurde zudem die Betreuung der minderjährigen und erwachsenen Asylsuchenden beurteilt und zusätzlich wurde bemängelt, dass das Betreuungsteam weitgehend auf sich allein gestellt war.

Als Massnahmen auf die Untersuchung der SFH wurden im Jahr 2012 laut Aussage BFM die kritisierte Leitungsperson beurlaubt, das Controlling durch das BFM intensiviert und verschiedene 'Sofortmassnahmen' durch die ORS eingeleitet. Da sich der Bericht der SFH ausschliesslich auf die Betreuung bezog, wurde des Weiteren Alt Bundesrichter Michel Féraud durch das BFM mit der Aufgabe betraut, die Rolle des Sicherheitspersonals bei den Vorfällen zu untersuchen.

Laut Medienmitteilung des BFM vom 27.09.2013 hat Férauds Untersuchung 'nur' in einem Bereich eine Rechtsverletzung (Grundrecht auf persönliche Freiheit) durch das Sicherheitspersonal festgestellt. Dies, als Begegnungen zwischen Asylsuchenden und Besucher*innen ausserhalb der Unterkunft durch Mitarbeitende des Sicherheitsunternehmens in dem Ausmass gestört wurden, dass keine persönlichen Gespräche stattfinden konnten. Zusätzlich gibt die Medienmitteilung des BFM folgende Empfehlungen von Alt Bundesrichter Féraud wieder:

«Einerseits habe er Indizien, dass teils unverhältnismässige und rechtsstaatlich problematische Disziplinarsentscheide gefällt worden seien und die Kompetenzordnung missachtet worden sei. Herr Féraud empfiehlt daher dem BFM, in der entsprechenden Weisung explizit zu definieren, dass die Sicherheitsmitarbeitenden nur dann Disziplinar massnahmen in eigener Kompetenz anordnen dürfen, wenn besondere zeitliche Dringlichkeit vorherrscht. Normalerweise bleibt dies dem BFM vorbehalten. Andererseits regt Herr Féraud an, die Sicherheitsmitarbeitenden mit Namensschildern zu kennzeichnen, um die Transparenz zu erhöhen.»

Weshalb ist es gerade jetzt wichtig, sich die Vorfälle von 2012/2013 in Erinnerung zu rufen?

Die Parallelen zwischen den oben geschilderten Geschehnissen und den aktuellen Ereignissen rund um die Gewaltvorfälle in den Bundesasylzentren sind frappant:

- In einer oder mehreren Unterkünften des Bundes weisen zivilgesellschaftliche Akteur*innen auf Missstände hin; die Behörden winken aber offiziell ab und leiten keine überprüfenden Massnahmen ein. Sie vertrauen auf die Rückmeldungen ihrer mandatierten Leistungserbringer, die versichern, dass in ihrem Aufgabenbereich alles nach Vorschrift laufe.
- Den behördlichen Kontrollen in den Bundesasylzentren entgingen damals und entgehen heute Missstände. Die Aufsicht und Qualitätssicherung waren und sind unzureichend.
- Erst bei erdrückender Beweislast (2012 Bericht der SFH, 2021 SRF-Rundschau vom 05. Mai) werden Fehler eingestanden, Sofortmassnahmen ergriffen und Untersuchungen eingeleitet (beide Male wird ein Alt Bundesrichter beauftragt).
- Bereits 2013 hat Michel Féraud empfohlen, dass das Sicherheitspersonal aus Gründen der Transparenz identifizierbar sein sollte. Aktuell müssten die Mitarbeitenden stets sichtbar einen Anstecker mit Nummer tragen. Wie die Tonaufnahme aus Boudry aber belegt, scheint dies nicht immer der Fall zu sein. Einer Asylsuchenden wurde auch auf Nachfrage hin die Nummer nicht ausgehändigt.
- Bereits 2013 wurde auf Missachtungen von Kompetenzordnungen und auf unverhältnismässige Disziplinarsentscheide durch das Sicherheitspersonal hingewiesen. Die aktuellen Ereignisse belegen zweifelsfrei, dass diese Problematiken auch knapp ein Jahrzehnt später noch nicht behoben sind.
- Die SFH bemängelte 2012 in ihrer Untersuchung, dass das Betreuungspersonal weitgehend auf sich selbst gestellt war. Auch hier blieben Verbesserungen aus. Die Berichte von Mitarbeitenden der Betreuung und Sicherheit in Bundesasylzentren belegen, dass das Personal in seinem herausfordernden Arbeitsalltag auch heute noch ungenügend weitergebildet und begleitet wird.

- Und schliesslich stellte Alt Bundesrichter Féraud eine Verletzung des Grundrechts auf persönliche Freiheit fest, als Sicherheitsmitarbeitende die Begegnung zwischen Besucher*innen und Bewohner*innen ausserhalb der Unterkunft störten. Die ZiAB erhält immer wieder Hinweise, dass dies an verschiedenen Standorten noch immer so geschieht.

Die Behörden kommunizierten im Jahr 2012, dass sich mit den getroffenen Vorkehrungen «künftig Vorkommnisse wie im Zentrum Eigenthal weitgehend verhindern lassen». Im Frühjahr 2021 wurden wir eines Besseren belehrt. Ein bitteres Déjà-vu für Geflüchtete und die Zivilgesellschaft, die darauf vertrauen möchten, dass mit Menschen in der Schweiz menschlich umgegangen wird.

Ein erneutes Déjà-vu gilt es mit allen Mitteln zu verhindern! Deshalb fordert die ZiAB, dass

- das SEM seine Aufsichtspflicht über die mandatierten Betreuungs- und Sicherheitsorganisationen ab sofort wahrnimmt und transparent über Unregelmässigkeiten informiert;
- kritischen Stimmen aus der Zivilgesellschaft Gehör geschenkt und Hinweisen über Missstände nachgegangen wird;
- mehr Betreuungs- und weniger Sicherheitspersonal eingesetzt wird;
- das Betreuungs- und Sicherheitspersonal angemessen ausgebildet, weitergebildet und begleitet wird;
- Beschwerden und Rückmeldungen von Asylsuchenden, Zivilgesellschaft und Mitarbeitenden intern sowie extern von einer unabhängigen Stelle aufgenommen werden und eine sofortige, gründliche, unabhängige und unparteiische Untersuchung durchgeführt wird;
- das Sicherheitspersonal für die Bewohner*innen jederzeit identifizierbar ist.

Das Staatssekretariat für Migration SEM trägt die Verantwortung für die Bundesasylzentren und die darin lebenden und arbeitenden Menschen. Diese Verantwortung muss wahrgenommen werden!

Die ZiAB bedankt sich bei allen Akteur*innen, die sich für eine transparente Kommunikation einsetzen und mit ihrem Engagement dazu beitragen, dass die Würde sowie die Grund- und Menschenrechte der Asylsuchenden in Bundesasylzentren respektiert werden.

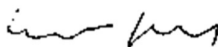
Mit freundlichen Grüssen



Regula Grünenfelder
Theologin
Co-Initiantin ZiAB



Karin Ottiger
Geschäftsleiterin SKF
Co-Initiantin ZiAB



Denise Graf
ehem. Amnesty International
Steuergruppe ZiAB



Ruth-Gaby Vermot
ehem. Nationalrätin
Steuergruppe ZiAB



Sophie Guignard
Generalsekretärin Sosf
Steuergruppe ZiAB



Lukas Niederberger
Geschäftsleiter SGG
Steuergruppe ZiAB



Olivier Flechtner
Freiwilliger BAZ Giffers
Steuergruppe ZiAB



Laura Tommila
Geschäftsleiterin
Fach- & Koordinationsstelle ZiAB

Die Missstände im Bundeszentrum Eigenthal sowie die zähe Aufarbeitung der Sachverhalte haben zwei engagierte Personen dazu bewogen, sich mit Fachpersonen zu vernetzen und die ZiAB «Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren» zu gründen. Seit 2015 setzt sich die ZiAB national für zivilgesellschaftliches Engagement in und um Bundesasylzentren sowie für eine grund- und menschenrechtskonforme Unterbringung ein.